

Zeven, 23.12.2023

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/178/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Samtgemeindeausschuss		27.06.2023	
Samtgemeinderat		04.07.2023	

**TOP: Teilnahme am Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Anlagen: /

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen in diesem Bereich gefördert. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat am 19.06.2023 den Projektauftrag im Programmjahr 2023 veröffentlicht. Für die Sanierung des AquaFit Zeven soll fristgerecht eine Interessenbekundung bis zum 15.09.2023 abgegeben werden. Das Interessenbekundungsverfahren muss über einen Ratsbeschluss der Samtgemeinde Zeven gebilligt werden. Eine den Vorgaben entsprechende Projektskizze sowie ergänzende Unterlagen sollen fristgerecht fertiggestellt und eingereicht werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Interessenbekundung zur Sanierung des AquaFit Zeven mit entsprechender Projektskizze und ergänzenden Unterlagen fristgerecht abzugeben.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		3		SGBGM	
		2			
		4			
		AV			